



ÜBERARBEITUNG SCHUTZPLAN NATUROBJEKTE

## PLANUNGSBERICHT

---

VERNEHMLASSUNG GEMEINDE

---



---

WEINFELDEN, 07. JUNI 2025

---

## **IMPRESSUM**

### **AUFTRAGGEBER**

POLITISCHE GEMEINDE BUSSNANG

SCHULSTRASSE 1

9565 BUSSNANG

### **AUFTRAGNEHMER**

BLANB GÖTSCH | BÜRO FÜR LANDSCHAFT & BIODIVERSITÄT

HERMANNSTRASSE 15

8570 WEINFELDEN

SACHBEARBEITER: MARTIN GÖTSCH

E-MAIL: MARTIN.GOETSCH@BLANB.CH

TELEFON: 079 631 85 48

### **BEARBEITUNGSZEITRAUM**

FELDBEGEHUNGEN: MAI 2023

BERICHT: 07. JUNI 2025

## **INHALT**

<b>1.</b>	<b>AUSGANGSLAGE</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>GRUNDLAGEN</b>	<b>6</b>
<b>2.1.</b>	<b>GESETZE UND VERORDNUNGEN</b>	<b>6</b>
<b>2.2.</b>	<b>BUNDESINVENTARE</b>	<b>6</b>
<b>2.3.</b>	<b>KANTON</b>	<b>6</b>
<b>2.4.</b>	<b>GEMEINDE BUSSNANG</b>	<b>7</b>
<b>2.5.</b>	<b>VORLAGEN UND HINWEISE</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>ÜBERARBEITUNG SCHUTZPLAN NATUROBJEKTE</b>	<b>8</b>
<b>3.1.</b>	<b>PLANUNGSZIEL</b>	<b>8</b>
<b>3.2.</b>	<b>ZIELE</b>	<b>8</b>
<b>3.3.</b>	<b>KOMMISSION NATUROBJEKTE</b>	<b>8</b>
<b>3.4.</b>	<b>PLANUNGSUNTERLAGEN</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>PLANUNGSINHALT</b>	<b>9</b>
<b>4.1.</b>	<b>VORGEHEN</b>	<b>9</b>
<b>4.2.</b>	<b>BEARBEITUNGSPHASEN</b>	<b>9</b>
<b>4.3.</b>	<b>KLASSIFIZIERUNG DER NATUROBJEKTE</b>	<b>10</b>
<b>4.4.</b>	<b>ENTLASSUNG AUS DEM SCHUTZPLAN</b>	<b>10</b>
<b>4.5.</b>	<b>VERSCHWUNDENE OBJEKTE</b>	<b>10</b>
<b>4.6.</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZU DEN OBJEKTTYPEN</b>	<b>11</b>
<b>4.7.</b>	<b>VERÄNDERUNGEN NACH FLÄCHE UND ANZAHL</b>	<b>15</b>
<b>4.8.</b>	<b>VERÄNDERUNG NACH ANZAHL</b>	<b>16</b>
<b>4.9.</b>	<b>WEITERES VORGEHEN</b>	<b>16</b>
<b>4.10.</b>	<b>BFF-FLÄCHEN / NATUROBJEKTE</b>	<b>17</b>
<b>4.11.</b>	<b>BEITRAGSREGLEMENT</b>	<b>17</b>
<b>5.</b>	<b>VERFAHREN</b>	<b>18</b>
<b>5.1.</b>	<b>MITWIRKUNG UND INFORMATION</b>	<b>18</b>
<b>5.2.</b>	<b>VORPRÜFUNG</b>	<b>18</b>
<b>5.3.</b>	<b>RECHTSVERFAHREN</b>	<b>19</b>
<b>6.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>20</b>
<b>6.1.</b>	<b>BEWERTUNG</b>	<b>20</b>
<b>6.2.</b>	<b>OBJEKTBLATT</b>	<b>21</b>





## 1. AUSGANGSLAGE

Gemäss § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG [II]) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege erhaltenswerter Objekte sicherzustellen. Erhaltenswerte, flächige Objekte (z.B. Ortsbilder, Naturschutzgebiete) sind im Zonenplan in Übereinstimmung mit Art. 17 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG [V]) grundsätzlich entsprechenden Nutzungszonen (z.B. Dorfzone, Weilerzone, Naturschutzzone) zugewiesen. Der Schutzplan über die Natur- und Kulturobjekte regelt den Schutz erhaltenswerter, punktförmiger und linearer Natur- und Kulturobjekte im Sinne von § 10 TG NHG [III]. Der Schutzplan Naturobjekte wurde mit dem Entscheid Nr. 37 vom 16. April 2002 durch das Departement für Bau und Umwelt (DBU) genehmigt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Planungs- und Baugesetzes (PBG [VI]) wurden die Gemeinden des Kantons Thurgau verpflichtet, ihre Baureglemente und Zonenpläne den neuen Bestimmungen anzupassen. Die Politische Gemeinde Bussnang hat entschieden, den kommunalen Richtplan und den Zonenplan zu revidieren. Ein Bestandteil dieser Revision ist die Überarbeitung des Schutzplans Naturobjekte.

Für die Überarbeitung des Schutzplans Naturobjekte der PG Bussnang wurde Blan B Götsch der Auftrag erteilt. Für die Naturobjekte werden Inventarblätter erstellt und der Zustand sowie Aufwertungs- und Pflegemassnahmen definiert. Die Lage und Ausdehnung der Schutzobjekte werden überprüft und im Schutzplan festgehalten. Es werden ein Änderungsplan und ein aktualisierter Schutzplan erstellt sowie das Beitragsreglement wird überarbeitet.

Die Überarbeitung des Schutzplans Naturobjekte wird im Rahmen einer Sondernutzungsplanung gemäss PBG [VI] durchgeführt.



## 2. GRUNDLAGEN

### 2.1. GESETZE UND VERORDNUNGEN

- [I] BUNDESGESETZ ÜBER DEN NATUR- UND HEIMATSCHUTZ (NHG) VOM 01. JULI 1966, SR 451. AKTUELLER STAND.
- [II] VERORDNUNG ÜBER DEN NATUR-UND HEIMATSCHUTZ (NHV) VOM 16. JANUAR 1991, SR 451.1. AKTUELLER STAND.
- [III] GESETZ ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE DER NATUR UND DER HEIMAT (TG NHG) VOM 08. APRIL 1992, RB 450.1. AKTUELLER STAND.
- [IV] VERORDNUNG ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE DER NATUR UND DER HEIMAT (TG NHV) VOM 29. MÄRZ 1994, RB 450.11. AKTUELLER STAND.
- [V] BUNDESGESETZ ÜBER DIE RAUMPLANUNG (RAUMPLANUNGSGESETZ, RPG) VOM 22. JUNI 1979, SR 700. STAND 01. JANUAR 2019
- [VI] PLANUNGS- UND BAUGESETZ (PBG) VOM 21. DEZEMBER 2011, RB 700. AKTUELLER STAND.
- [VII] VERORDNUNG ZUM PLANUNGS- UND BAUGESETZ UND ZUR INTERKANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DIE HARMONISIERUNG DER BAUBEGRIFFE (PBV) VOM 18. SEPTEMBER 2012, RB 700.1. STAND 27. MAI 2023.
- [VIII] BUNDESGESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER GEWÄSSER (GEWÄSSERSCHUTZGESETZ, GSCHG) VOM 24. JANUAR 1991, SR 814.20. AKTUELLER STAND.
- [IX] GEWÄSSERSCHUTZVERORDNUNG (GSCHV) VOM 28. OKTOBER 1998, SR 814.201. AKTUELLER STAND.
- [X] GESETZ ÜBER DEN WASSERBAU UND DEN SCHUTZ VOR GRAVITATIVEN NATURGEFAHREN (WBSNG) VOM 19. APRIL 2017, RB 721.1. AKTUELLER STAND.
- [XI] VERORDNUNG DES REGIERUNGSRATES ZUM GESETZ ÜBER DEN WASSERBAU UND DEN SCHUTZ VOR GRAVITATIVEN NATURGEFAHREN (WBSNV) VOM 12. DEZEMBER 2017, RB 721.11. AKTUELLER STAND.
- [XII] BUNDESGESETZ ÜBER DEN WALD (WALDGESETZ, WAG) VOM 04. OKTOBER 1991, SR 921.0. AKTUELLER STAND.

### 2.2. BUNDESINVENTARE

- [XIII] BUNDESINVENTAR DER AMPHIBIENLAICHGEBIETE VON NATIONALER BEDEUTUNG. AKTUELLER STAND.

### 2.3. KANTON

- [XIV] KANTONALER RICHTPLAN KANTON THURGAU. [WWW.RAUMENTWICKLUNG.TG.CH](http://WWW.RAUMENTWICKLUNG.TG.CH). AKTUELLER STAND.



#### **2.4. GEMEINDE BUSSNANG**

- [XV] SCHUTZPLAN NATUROBJEKTE, LISTE DER GESCHÜTZTEN NATUROBJEKTE, BESCHLOSSEN AM 3. DEZEMBER 2001 (KANTONALE GENEHMIGUNG ENTSCHEID NR. 37, 16. APRIL 2002).
- [XVI] SCHUTZPLAN ÜBER DIE NATUR- UND KULTUROBJEKTE 1:5000 TEILE SÜD UND NORD, BESCHLOSSEN AM 3. DEZEMBER 2001 (KANTONALE GENEHMIGUNG ENTSCHEID NR. 37, 16. APRIL 2002).
- [XVII] REGLEMENT ÜBER DIE AUSRICHTUNG VON BEITRÄGEN AN NATUR- UND LANDSCHAFTSOBJEKTE, BESCHLOSSEN AM 10. DEZEMBER 2001.
- [XVIII] BAUREGLEMENT UND ZONENPLAN DER POLITISCHEN GEMEINDE BUSSNANG, IN KRAFT SEIT 06. MAI 2021.

#### **2.5. VORLAGEN UND HINWEISE**

- [XIX] SCHUTZPLAN NATUR- UND KULTUROBJEKTE, SCHUTZ- UND PFLEGEVORSCHRIFTEN, MUSTER FÜR DEN TEIL NATUROBJEKTE, VERSION VOM 18. OKTOBER 2022, AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG TG.



### 3. ÜBERARBEITUNG SCHUTZPLAN NATUROBJEKTE

#### 3.1. PLANUNGSZIEL

Mit dem Schutzplan Naturobjekte werden schützenswerte Naturobjekte gemäss §10 TG NHG [VIII] unter Schutz gestellt. Der rechtsgültige Schutzplan [XV & XVI] wird überarbeitet und die schützenswerten Naturobjekte mit dem überarbeiteten Schutzplan Naturobjekte 2023 geschützt.

#### 3.2. ZIELE

- Überarbeitung des Schutzplans Naturobjekte
- Erstellung von Inventarblättern mit Bewertung sowie Hinweisen zur Aufwertung und Pflege
- Erstellung eines Änderungsplanes Stand 2002 und 2023
- Entlassung von Schutzobjekten, deren Erhalt durch Gesetze, Verordnungen, Inventare oder Naturschutzzonen genügend geregelt ist
- Entlassung von nicht mehr vorhandenen Schutzobjekten, sofern diese bereits 2002 (gängige Praxis gemäss ARE) nicht mehr vorhanden waren
- Aufnahme von Ersatzobjekten für „verschwundene“ Objekte nach 2002
- Unterschutzstellung neuer schützenswerter Naturobjekte
- Aktualisierung der Lage der Objekte und Objektbegrenzungen gemäss Geodaten
- Dokumentation der Planung mit einem Planungsbericht gemäss PBG [VI]
- Neufassung des Reglements über die Ausrichtung von Beiträgen an Natur- und Landschaftsobjekte

#### 3.3. KOMMISSION NATUROBJEKTE

Für die Überarbeitung des Schutzplans wurde die Kommission Naturobjekte des Gemeinderats berufen. In der Kommission Naturobjekte sind namentlich:

- Herr Ruedi Zbinden, Gemeindepräsident, Ressort Planungen etc.
- Frau Beatrix Kesselring, Gemeindeschreiberin
- Herr Alwin Schmid, Gemeinderat, Ressort Umwelt und Sicherheit
- Herr Andreas Guhl, Gemeinderat, Ressort Tiefbau und Verkehr
- Herr Martin Götsch, Planer, Blan B Götsch

#### 3.4. PLANUNGSUNTERLAGEN

##### VERBINDLICHER BESTANDTEIL

- Inventarliste der geschützten Naturobjekte
- Schutzplan Naturobjekte: Situationsplan Gemeindegebiet Nord 1:2'500
- Schutzplan Naturobjekte: Situationsplan Gemeindegebiet Nordost 1:2'500
- Schutzplan Naturobjekte: Situationsplan Gemeindegebiet Südost 1:2'500
- Schutzplan Naturobjekte: Situationsplan Gemeindegebiet Mitte 1:2'500
- Schutzplan Naturobjekte: Situationsplan Gemeindegebiet West 1:2'500
- Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Natur- und Landschaftsobjekte

##### ORIENTIERENDER BESTANDTEIL

- Inventarblätter Naturobjekte
- Änderungspläne Naturobjekte Gemeindegebiete Ost und West 1:5'000
- Planungsbericht (vorliegend)



## 4. PLANUNGSINHALT

Als Grundlage für die Überarbeitung des Schutzplans Naturobjekte dient der Schutzplan aus dem Jahr 2002 mit der dazugehörigen Liste der Naturobjekte [XV ff]. Als unterstützende Grundlage dient der Layer Naturobjekte (OEREB Stufe Gemeinde) gemäss Server der Geoinformation des Kanton Thurgaus (ThurGIS).

### 4.1. VORGEHEN

Die Naturobjekte wurden im Mai 2023 bewertet und Inventarblätter erstellt. Die Bewertung der Objekte erfolgte nach einer Skala mit Kriterien zur Beurteilung des ökologischen Werts, der Ausbildung und dem Aspekt aus landschaftlicher Sicht. Neben der Bewertung wurden allgemeine Informationen zur Verortung des Objekts erfasst. Zur Veranschaulichung befinden sich auf dem Objektblatt eine Abbildung des Luftbildes und ein bis zwei Abbildungen des Objekts. Für die Wiesen wurden in einer Aufnahme Artlisten (nicht abschliessend) mit den wichtigsten Pflanzenarten erstellt (Anhang 2). Bei den Hecken und Bäumen wurden vor allem besondere Arten notiert. Das Vorkommen von problematischen, invasiven Neophyten wurde kontrolliert.

Für den praktischen Umgang wurden das Schutzziel und die Pflegemassnahmen anhand der Empfehlung des ARE sowie objektspezifischen Angaben beschrieben. Zur klaren Identifikation und fortlaufender Nummerierung wurden die Objekte mit neuen Objektnummern bezeichnet.

Mit dem Änderungsplan des Schutzplans Naturobjekte werden die Veränderungen sowie die Vorschläge für neuen Objekte dargestellt. Der Änderungsplan dient als informative Beilage. Der Situationsplan Schutzplan Naturobjekte zeigt die Naturobjekte mit der aktuellen Lage und Ausdehnung.

### 4.2. BEARBEITUNGSPHASEN

10. November 2022	Startsitzung Kommission Naturobjekte und Blan B Götsch, Definition Vorgehen und Information Grundeigentümer
Mai 2023	Feldaufnahme bestehende Naturobjekte anhand rechtsgültigem Schutzplan, Vorschlag Bestand und Entlassung Naturobjekte, Entwurf Inventarblätter
21. August 2023	Besprechung / Arbeitssitzung Kommission und Blan B Götsch
November & Dezember 2023	Planungsbericht und Plan aktualisierte Naturobjekte inkl. Entlassungen, Besprechung Amt für Raumentwicklung
26. März 2025	Besprechung / Arbeitssitzung Kommission Naturobjekte und Blan B Götsch, Überarbeitung und Vorbereitung für die Mitwirkung
22. April 2025	Abgabe Planungsunterlagen an Gemeinde, Sichtung und Rückmeldung der überarbeiteten Unterlagen
ab 16. Mai 2025	Besprechung Grundeigentümer mit Änderungen / Neuerungen
ab Juni 2025	Freigabe zur Mitwirkung / Vorprüfung (GR-Beschluss), Einladung der Grundeigentümer und Organisationen zur Informationsveranstaltung mit Mitwirkung und Vernehmlassung
KW 25 (ab 16. Juni)	Informationsveranstaltung, Mitwirkung und Vernehmlassung (20 Tage), anschliessend Einarbeit der Rückmeldungen
30. Juni 2025	Freigabe zur Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung (ca. 3 Monate) (GR-Beschluss)
Anfang Oktober 2025	Einarbeit Ergebnisse Vorprüfung
03. November 2025	Freigabe überarbeiteter Schutzplan zur öffentlichen Auflage (20 Tage) (GR-Beschluss), ev. anschliessend Einsprachebehandlung
ab Januar 2026	Einreichung des Schutzplans zur Genehmigung durch Departement für Bau und Umwelt Kanton Thurgau
anschliessend	in Kraftsetzung durch Gemeinderat

#### 4.3. KLASSIFIZIERUNG DER NATUROBJEKTE

Folgende Objekttypen wurden gemäss bestehendem Schutzplan und dem Muster-Schutz- und Pflegevorschriften des ARE im Rahmen der Überarbeitung des Schutzplans berücksichtigt:

- Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen & Alleen (B)
- Hecken & Feldgehölze (H)
- Artenreiche Wiesen & Weiden (Aw neu, bisher Magerwiesen und Trockenrasen (M))
- Stehende Gewässer & Ufervegetation (G)
- Streuwiesen (S)
- Geotope (neu)

*Die weiteren Typen von Naturobjekten wie z.B. Quellen, Hochäcker, Ackerterrassen oder Ruderalflächen und Säume wurden bei der Überarbeitung des Schutzplans nicht in Betracht gezogen.*

#### 4.4. ENTLASSUNG AUS DEM SCHUTZPLAN

Naturobjekte, welche über andere Gesetzgebungen, Zonenplan oder anderen Bestimmungen im Bestand geschützt sind, können ersatzlos aus dem Schutzplan entlassen werden. Aus folgenden Gründen werden Objekte aus dem Schutzplan entlassen:

##### **NATURSCHUTZZONE (Ns)**

Objekte in der Naturschutzzone (XVIII) werden zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten aus dem Schutzplan ersatzlos entlassen. Die Nutzung, die Pflege und der Unterhalt der Naturschutzzonen ist im Baureglement [XVIII] der Politischen Gemeinde Bussnang definiert.

##### **GEWÄSSERRAUM**

Durch das Gewässerschutzgesetz (VIII) und die dazugehörigen Gewässerschutzverordnung (IX) sind Gewässer geschützt. Für die Gewässer wurde in der PG Bussnang der grundeigentümergebundene Gewässerraum ausgeschieden. Im Gewässerraum ist gemäss GSchV [IX] eine ausschliesslich extensive Bewirtschaftung erlaubt. Der Raum für die Gewässer inklusive der Ufergehölze ist gesetzlich geschützt. Entsprechend können die Fliessgewässer als Schutzobjekte entlassen werden. Die Gemeinde Bussnang regelt zudem den Unterhalt der Bäche mit einem Bachunterhaltskonzept gemäss Vorgaben des Amtes für Umwelt. Die stehenden Gewässer, welche kleiner als 0.5 ha betragen oder künstlich angelegt wurden, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden (GSchV [IX]). Aus diesem Grund sind einzelne kleinere, stehende Gewässer inklusive der Ufervegetation im Schutzplan Naturobjekte enthalten.

##### **WALDAREAL**

Waldflächen sind über das Waldgesetz [XII] geschützt und Eingriffe sind mit dem Forstamt abzusprechen und benötigen eine Bewilligung. Hecken und Baumgruppen innerhalb der statischen Waldgrenze werden zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten aus dem Schutzplan entlassen, da diese über das Waldgesetz ausreichend geschützt sind.

#### 4.5. VERSCHWUNDENE OBJEKTE

Objekte, welche ohne Bewilligung entfernt wurden, müssen gemäss §25 TG NHG [III] wieder erstellt oder angemessener Ersatz geschaffen werden. Zur Überprüfung gilt das Stichjahr 2002: Objekte welche bereits vor 2002 nicht in einem Luftbild ersichtlich waren, könnten ersatzlos aus dem Schutzplan entlassen werden.



#### 4.6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN OBJEKTTYPEN

##### EINZELBÄUME, BAUMGRUPPEN, BAUMREIHEN & ALLEEN

Von den bestehenden neun Objekten konnten bei der Überarbeitung alle Objekte vorgefunden werden. Das Objekt B61, Bergahornallee Breiti, entspricht in der Lage nicht dem Papier-Schutzplan und ist lediglich auf der Westseite vorhanden. Als zusätzliches Objekt wird die Bergahornallee entlang der Hauptstrasse südlich der Kirche in den Schutzplan aufgenommen. Die Linde auf der Anhöhe im Guggebüül, im Ortsteil Unteroppikon wird als Einzelbaum zusätzlich in den Schutzplan aufgenommen. Die beiden Nadelbäume am Bollstich wurden aus der Hecke Bollstich/Reitwies ausgesondert und sind neu als Baumgruppe Bollstich aufgeführt.

➔ Neu sind in diesem Objekttyp zwölf Naturobjekte im Schutzplan aufgeführt.

Tab. 1: Übersicht der Objekte im Objekttyp Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen & Alleen. B10, B11 und B12 sind neue Objekte. Blau = Aufwertung

Objekt-Nr.		Name Objekt	Bemerkungen (neu / alt)	Schutzplan	
alt	neu			2002	2023
B2	<b>B1</b>	Bergahornallee Bussnang		x	x
B14	<b>B2</b>	Eichengruppe Alti Halde		x	x
B20	<b>B3</b>	Birke Matt		x	x
B27	<b>B4</b>	Eiche Bommelisegg		x	x
B50	<b>B5</b>	Eichengruppe Neuwis	Entfernung Asthaufen zeitnah	x	x
B51	<b>B6</b>	2 Linden Gstüüd	Ersatz der Esche zeitnah	x	x
B56	<b>B7</b>	Eiche Attenriet		x	x
B60	<b>B8</b>	Linde Reuti		x	x
B61	<b>B9</b>	Bergahornallee Breiti	<i>Gestaltungsplan</i> fehlt im östlichen Bereich, gemäss Orthofoto nie ersichtlich	x	x
	<b>B10</b>	Spitzahornallee Hauptstrasse	Neu		x
	<b>B11</b>	Linde Guggebüül	Neu, aus Hecke Unteroppikon (neu H3) ausgeschieden		x
	<b>B12</b>	Baumgruppe Bollstich	Neu, aus Hecke Bollstich (neu H5 Rietwies)		x
<b>Anzahl</b>				<b>9</b>	<b>12</b>

**HECKEN & FELDGEHÖLZE**

Von den bestehenden 30 Objekten konnten 28 aufgenommen werden. Zwei Objekte sind im Zeitraum von 2005 und 2008 verschwunden und müssten ersetzt werden. Vier Objekte befinden sich innerhalb der statischen Waldgrenze und können ersatzlos entlassen werden. Das Objekte H21 soll aufgrund des Fehlens entlassen werden. Das Objekt H17 wird entlassen und neu eine Artenreiche Wiese Aw6 auf der Parzelle eingetragen.

➔ **Neu sind in diesem Objekttyp 24 Naturobjekte im Schutzplan aufgeführt.**

Tab. 2: Übersicht der Objekte im Objekttyp Hecken & Feldgehölze.

ROT = Neupflanzung / Instandstellung, Orange = Flächen anpassen, Grün = Entlassung, Blau = Aufwertung

Objekt-Nr.		Name Objekt	Bemerkungen (neu / alt)	Schutzplan	
alt	neu			2002	2023
H2	H1	Püntraa	Anpassung der Fläche	x	x
H4	H2	Erzbärg		x	x
H5	H3	Unteroppikon	Teilobjekte definieren, Anpassung der Flächen	x	x
H6	H4	Acheli		x	x
H8	H5	Bollstich, Rietwies	Anpassung der Flächen, Aufwertung	x	x
H9	H6	Hooenalber	Aufwertung	x	x
H11	H7	Braati	Anpassung der Flächen	x	x
H12	H8	Erlenagger	Teilobjekt Nord aus dem Schutzplan entlassen (nicht vorhanden vor 2002)	x	x
H13	H9	Fuchsgrueb	Anpassung der Flächen	x	x
H15	--	Kaa, Liiholz	Wald im Rechtssinn: Entlassung aus dem Schutzplan	x	
H16	H10	Roosewis		x	x
H17	-	Schnaadle	Hecke wird entlassen und ersetzt durch eine Artenreiche Wiese Aw6	x	x
H18	H12	Wertbüel, Neubruch		x	x
H20	H13	Matt	Anpassung der Flächen	x	x
H21	H14	Loo		x	x
H22	H15	Nielestock		x	x
H23	H16	Freiwiese	Aufwertung, Hecke auslichten	x	x
H26	H17	Aergete		x	x
H27	H18	Oberbussnang		x	x
H30	H19	Egelsee	Aufwertung <i>Ornithologisches Inventar TG</i>	x	x
H32	--	Grundwasserpumpwerk	Wald im Rechtssinn: Entlassung aus dem Schutzplan	x	
H34	H20	Schnäggehüsl / Musenagger	Teilobjekte definieren, Anpassung der Flächen	x	x
H35	--	Egg	nicht vorhanden nach 2005, Entlassung aus dem Schutzplan Fläche 140 m <sup>2</sup>	x	
H37	H22	Widhölzli		x	x



H39	--	Buggehalde	<i>Genehmigung mit Hinweis 16.04.2002; Entscheidung Nr. 37, Entlassung, Wald im Rechtssinn</i>		
H40	<b>H23</b>	Sandagger		x	x
H41	--	Attenriet	Wald im Rechtssinn: Entlassung aus dem Schutzplan	x	
H42	<b>H24</b>	Wingertagger		x	x
H43	--	Laubhölzli	Wald im Rechtssinn: Entlassung aus dem Schutzplan	x	
H44	<b>H25</b>	Gstüüd	Anpassung der Flächen, Aufwertung	x	x
H45	<b>H26</b>	Langrüti		x	x
<b>Anzahl</b>				<b>30</b>	<b>24</b>

### ARTENREICHE WIESEN & WEIDEN (AW)

Der Objekttyp Magerwiesen und Trockenrasen wird neu als Objekttyp Artenreiche Wiesen & Weiden (Aw) bezeichnet.

Von den bestehenden vier Objekten konnte alle betrachtet werden. Das Objekt entlang der Bahnlinie wird in der Grösse stark reduziert. Die nördlich ausgerichteten Böschungen sind sehr nährstoffreich, artenarm und bestehen hauptsächlich aus Grasarten. Ab dem Bahnhof Oppikon weisen die Wiesen in einen ökologisch wertvolleren Zustand auf. Die extensive Wiese am Waldrand im Poolefäld wird aus dem Objekt S1, Riedtgrabe, separiert und neu als Artenreiche Wiese und Weide im Schutzplan aufgeführt. Die Mähwiese im Schüppis befindet sich in der Naturschutzzone und wird aus dem Schutzplan entlassen. Im Guggebüül (Unteroppikon) werden neu drei Flächen als ein Objekt Artenreiche Wiese aufgeführt. Es wird eine zusätzliche Wiese in der Schnaadle hinzugefügt (Aw6). Die Wiese wird als Ersatz der nicht mehr vorhandenen Hecke H17 in den Schutzplan aufgenommen.

➔ **Neu sind in diesem Objekttyp sechs Naturobjekte im Schutzplan aufgeführt.**

Tab. 3: Übersicht der Objekte im Objekttyp Artenreiche Wiesen und Weiden. Aw4 und Aw5 sind neue Objekte, Aw6 ist der Ersatz für die Hecke H17 - Schnaadle. Orange = Flächen anpassen, Grün = Entlassung

Objekt-Nr.		Name Objekt	Bemerkungen (neu / alt)	Schutzplan	
alt	neu			2002	2023
M3	<b>Aw1</b>	Wiese Bahn-Böschung	Reduktion und Anpassung der Fläche, Zusatz Mähwiese Guggenbüül Aw5	x	x
M10	<b>Aw2</b>	Wiese Grundwasserpumpwerk Frittschen		x	x
M14	<b>Aw3</b>	Wiese Hinderegg		x	x
M26	--	Mähwiese Schueppis	Naturschutzzone (Ns): Entlassung aus dem Schutzplan	x	
(S1)	<b>Aw4</b>	Wiese Poolefäld	Separiert aus Objekt S1, Neu	(x)	x
(S1)	<b>Aw5</b>	Wiese Guggebüül	Neu		x
H17	<b>Aw6</b>	Schnaadle	Ersatz für Hecke H17	x	x
<b>Anzahl</b>				<b>4</b>	<b>6</b>

## STREUWIESEN (S)

Von den bestehenden fünf Objekten konnte alle betrachtet werden. Das Objekt S1 wurde aufgeteilt und es verbleibt der östliche im Wald liegende Bereich. Eine offene Fläche im Wald wird vom ARE sehr begrüsst. Drei Objekte liegen innerhalb der Naturschutzzone und sind somit ausreichend gemäss Bau- reglement [XVIII] geschützt. Die Ufervegetation des Gewässers im Mösli liegt teilweise innerhalb der statischen Waldgrenze und der Naturschutzzone im Wald.

➔ **Neu sind in diesem Objekttyp 2 Naturobjekte im Schutzplan aufgeführt.**

Tab. 4: Übersicht der Objekte im Objekttyp Streuwiesen.  
Grün = Entlassung

Objekt-Nr.		Name Objekt	Bemerkungen (neu / alt)	Schutzplan	
alt	neu			2002	2023
S1	S1	Riedtgrabe	aufgeteilt, Teilobjekt Aw4	x	x
S2	--	Mösli	Naturschutzzone (Ns): Entlassung aus dem Schutzplan	x	
S3	--	Bohlied	Naturschutzzone (Ns) & Wald: Entlassung aus dem Schutzplan	x	
S4	--	Attenriet	Naturschutzzone (Ns): Entlassung aus dem Schutzplan	x	
S5	S2	Chirchbüel		x	x
<b>Anzahl</b>				<b>5</b>	<b>2</b>

## STEHENDE GEWÄSSER & UFERVEGETATION (SG)

Von den bestehenden stehenden Gewässern konnten alle erhoben werden. Das SG1, Bussnang, besteht aus zwei Teilen: ein kleiner Teilbereich im Wald und ein künstlich angelegter und stark genutzter grösserer Teich in privatem Besitz. Letzterer wird aus dem Schutzplan ersatzlos entlassen. Begründung: künstlicher Teich mit verbauten Ufern und starker Nutzung.

Zwei Objekte liegen innerhalb einer Naturschutzzone (Ns), wodurch die Ufervegetation geschützt ist und werden ersatzlos entlassen.

➔ **In diesem Objekttyp sind neu fünf Naturobjekte im Schutzplan aufgeführt.**

Tab. 5: Übersicht der Objekte im Objekttyp Stehende Gewässer & Ufervegetation.  
Grün = Entlassung, Blau = Aufwertung

Objekt-Nr.		Name Objekt	Bemerkungen (neu / alt)	Schutzplan	
alt	neu			2002	2023
SG1	SG1	Bussnang	teilweise entlassen	x	x
SG2	SG2	Riedtgrabe		x	x
SG3	--	Schüppis	Naturschutzzone (Ns): Entlassung aus dem Schutzplan	x	
SG4	--	Mösli	Naturschutzzone (Ns): Entlassung aus dem Schutzplan	x	
SG5	SG3	Bächliacker	Sohle ausbaggern, Aufwerten	x	x
SG6	SG4	lifang		x	x
SG7	S5	Lehmgrube Altegg		x	x
<b>Anzahl</b>				<b>7</b>	<b>5</b>

**GEOTOPE (G)**

Gemäss Empfehlung in der Muster-Vorlage des Amtes für Raumentwicklung (XVIII) wurden die folgenden beiden Geotope gemäss kantonalem Richtplan [XIV] in den Schutzplan Naturobjekte aufgenommen. Für die Geotope wurden keine Inventarblätter erstellt. Diese finden sich unter dem Layer Geotope im ThurGIS.

Tab. 6: Übersicht der Objekte im Objekttyp Geotope.

Objekt-Nr.		Name Objekt	Bemerkungen	Schutzplan	
alt	neu			2002	2023
	30	Schmelzwassertal Bussnang-Mettlen	Neu im Schutzplan		x
	143	Itobel, Grobenbach - Lütegg - Mettlen	Neu im Schutzplan		x
<b>Anzahl</b>				-	2

**4.7. VERÄNDERUNGEN NACH FLÄCHE UND ANZAHL**

Der Fläche der Streuwiesen ist deutlich kleiner: 9 Hektaren sind über die Naturschutzzonen (Ns) geschützt und die kleine Wiese im Poolefeld (0.15 ha) wurde den Artenreichen Wiesen & Weiden zugeteilt. Die Hecken & Feldgehölze sowie die Artenreichen Wiesen & Weiden weisen eine positive Bilanz aus, wenn die ersatzlosen Entlassungen im Wald und in der Naturschutzzone (NS) in der Bilanz nicht berücksichtigt werden.

Tab. 7: Übersicht der Veränderung der Flächen und der Anzahl der Objekte im Schutzplan 2002 gegenüber der Neuerhebung 2023. Q = Objekt weist eine schlechte Qualität auf, nv = Objekt ist nicht vorhanden.

Objekttyp	SP 02	Entlassung		Neu	Delta + / -	SP 23
		Ns/Wald	Q/nv			
Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen & Alleen (B) [Anzahl]	9			3	+ 3	12
Hecken & Feldgehölze (H) [Hektaren ha]	2.2	0.63	0.62	0.77	-0.46	1.74
Artenreiche Wiesen & Weiden (Aw) [Hektaren ha]	2.85	0.23	0.85	1.16	+ 0.07	2.92
Streuwiesen (S) [Hektaren ha]	10.3	9	0.17	-	-9.17	1.13
Stehende Gewässer & Ufervegetation (SG) [Anzahl]	7	2			-2	5

#### 4.8. VERÄNDERUNG NACH ANZAHL

Im überarbeiteten Schutzplan der Politischen Gemeinde Bussnang konnten mit der Überarbeitung insgesamt 50 Objekte aufgenommen werden. Vier Objekte (Hecken) sind aufgrund des Standorts im Wald und sechs in der Naturschutzzone (Ns) (Stehende Gewässer & Ufervegetation, Streuwiesen und eine Mähwiese) ersatzlos entlassen worden. Vier Objekte konnten neu unter Schutz gestellt werden und ein Objekt wurde aus einem anderen Objekttyp ausgesondert. Aufgrund der Aufteilung einzelner Objekte konnten drei Objekte dem Objekttyp Einzelbäume & Baumgruppen zugeschrieben werden.

Tab. 8: Übersicht der Veränderung der Anzahl Objekte im Schutzplan 2002 gegenüber der Neuerhebung 2023.

Objekttyp	Anzahl Objekte		
	SP 20	SP 23	Delta
Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen & Alleen (B)	9	12	+3
Hecken & Feldgehölze (H)	30	24	-6
Artenreiche Wiesen & Weiden (Aw)	4	6	+2
Streuwiesen (S)	5	2	-3
Stehende Gewässer & Ufervegetation (SG)	7	5	-2
	<b>55</b>	<b>49</b>	<b>-6</b>

#### 4.9. WEITERES VORGEHEN

Vor der Vernehmlassung wurden Grundeigentümer, bei welchen Anpassungen der Naturobjekte vorgenommen wurden, zur Besprechung eingeladen. Mit nachfolgenden Grundeigentümern wurde das Gespräch gesucht:

Tab. 9: Übersicht der Objekte mit Handlungs- und Besprechungsbedarf.  
 ROT = Neupflanzung / Instandstellung, Orange = Flächen anpassen, Blau = Aufwertung

Objekt-Nr.		Name Objekt / Parzelle	Bemerkungen	Schutzplan	
alt	neu			2002	2023
H5	H3	Unteroppikon / 5220	Teilobjekte werden neu definiert	x	x
H8	H5	Bollstich, Rietwies / 5191	die Flächen werden angepasst	x	x
H17	Aw6	Schnaadle / 6078	Hecke wird ersetzt durch eine Artenreiche Wiese Aw	x	x
H23	H16	Freiwise / 7015	Aufwertung, Hecke auslichten	x	x
H30	H19	Egelsee / 1134	Aufwertung empfohlen <i>Ornithologisches Inventar TG</i>	x	x
H34	H20	Schnäggehüsli / Musenagger 3196, 3201 / 3175	Teilobjekte werden neu definiert	x	x
H35	H21	Egg / 3181	nicht vorhanden nach 2005, Neupflanzung in südöstlicher Ecke, Fläche 140 m <sup>2</sup>	x	x
H44	H25	Gstüüd / 3201	die Flächen werden angepasst	x	x
(S1)	Aw5	Wiese Guggebüül / 5220	die Wiesen werden gemäss aktuellem BFF-Layer neu in den SP aufgenommen		x
SG5	SG3	Bächliacker / 2058	Sohle soll ausgebaggert werden, Subvention durch Kanton und Gemeinde in Abklärung	x	x



#### 4.10. BFF-FLÄCHEN / NATUROBJEKTE

Folgende Flächen sind gemäss ThurGIS sowohl Naturobjekte als auch BFF-Flächen:

Tab. 10: Übersicht der Objekte mit Direktzahlungen.

Objekt-Nr.		Name Objekt	BFF gemäss DZV	Schutzplan	
alt	neu			2002	2023
B2	<b>B1</b>	Bergahornallee Bussnang	Vernetzung	x	x
B14	<b>B2</b>	Eichengruppe Alti Halde	Vernetzung	x	x
B56	<b>B7</b>	Eiche Attenriet	Vernetzung	x	x
H2	<b>H1</b>	Püntraa	Teilweise Hecke in Vernetzung	x	x
H5	<b>H3</b>	Unteroppikon	Teilweise Hecke in Q2	x	x
H18	<b>H12</b>	Wertbüel, Neubruch	Teilweise Hecke in Vernetzung	x	x
H27	<b>H18</b>	Oberbussnang	Teilweise Hecke in Vernetzung	x	x
H30	<b>H19</b>	Egelsee	Q2 & in Vernetzung	x	x
H34	<b>H20</b>	Schnäggehüsli / Musenagger	Q2 & in Vernetzung	x	x
H44	<b>H25</b>	Gstüüd	Vernetzung	x	x
M14	<b>Aw3</b>	Wiese Hinderegg	Q2 & Vernetzung	x	x
(S1)	<b>Aw4</b>	Wiese Poolefäld	Vernetzung	(x)	x
(S1)	<b>Aw5</b>	Wiese Guggebüül	Teilweise Wiese in Q2		x

#### 4.11. BEITRAGSREGLEMENT

Das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Natur- und Landschaftsobjekte, beschlossen am 10. Dezember 2001, wurde im Rahmen der Überarbeitung des Schutzplans überarbeitet.

## 5. VERFAHREN

Das Verfahren erfolgt gemäss Planungs- und Baugesetz des Kanton Thurgaus [VI] und den dazugehörigen Erläuterungen.

### 5.1. INFORMATION UND MITWIRKUNG

#### GRUNDEIGENTÜMER

Die Grundeigentümer wurden im April 2023 über die Überarbeitung des Schutzplans und die damit einhergehende Feldarbeit informiert. Auf den 08. Juli 2025 wurden die Grundeigentümer zur Informationsveranstaltung eingeladen. An der Informationsveranstaltung wurde die Planung vorgestellt und die Grundeigentümer wurden zur Mitwirkung / Vernehmlassung eingeladen.

Mit einzelnen Grundeigentümern wurde vorgängig das Gespräch gesucht und der Umgang mit den Naturobjekten besprochen/geregelt (siehe Kapitel 4.9).

#### RECHTSMITTELBERECHTIGTE ORGANISATIONEN

Die folgenden rechtsmittelberechtigten Organisationen (gemäss Anhang 1 TG NHV [IV]) wurden über die Überarbeitung des Schutzplans informiert und zur Informationsveranstaltung eingeladen. An der Informationsveranstaltung vom 08. Juli 2025 wurde die Planung vorgestellt und die Organisationen wurden zur Mitwirkung / Vernehmlassung eingeladen.

- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft
- Thurgauer Heimatschutz
- Pro Natura Thurgau
- Thurgauer Vogelschutz
- Verein für Pilzkunde Thurgau
- World Wide Fund for Nature (WWF), Sektion Bodensee/Thurgau

#### BEVÖLKERUNG

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bussnang wurden im April 2023 über die Überarbeitung des Schutzplans und die damit einhergehende Feldarbeit informiert. Auf den 08. Juli 2025 wurden die Bussnangerinnen und Bussnanger zur Informationsveranstaltung eingeladen. An der Informationsveranstaltung wurde die Planung vorgestellt.

#### VERNEHMLASSUNG

Die Vernehmlassung hat im Anschluss an die Informationsveranstaltung vom 10. Juli 2025 bis am 29. August 2025 stattgefunden.

Mit einzelnen Grundeigentümern und Vertretern der rechtsmittelberechtigten Organisationen konnte das persönliche Gespräch gefunden und die Anliegen, Fragen und Unklarheiten besprochen werden. Während der Vernehmlassung ging(en) ..... schriftliche Stellungnahme(n) ein. Die Anliegen der Grundeigentümer konnten berücksichtigt und die Sondernutzungsplanung eingeflochten werden.



## 5.2. VORPRÜFUNG

### VORBERATUNG DER GEMEINDE

Am TT. MONAT JJJJ hat der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Bussnang den Inhalt des Schutzplans Naturobjekte mit all seinen Bestandteilen unterstützt und zur Vorprüfung freigegeben.

### VORPRÜFUNG

Das Gesuch um eine ordentliche Vorprüfung im Sinne von § 11 PBG wurde dem Amt für Raumentwicklung am TT. MONAT JJJJ eingereicht.

Mit dem Schreiben vom TT. Monat JJJJ hat das Amt für Raumentwicklung der Politischen Gemeinde Bussnang mitgeteilt, dass der Schutzplan Naturobjekte in der vorliegenden Form mit Anpassungen zur Genehmigung beantragt werden kann.

Die in der Vorprüfung angebrachten Vorbehalte und Hinweise wurden in der Folge bereinigt und sind entsprechend vorliegend – die Änderungstabelle befindet sich im Anhang.

## 5.3. RECHTSVERFAHREN

### BESCHLUSS GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Bussnang hat den bereinigten Schutzplan Naturobjekte mit all seinen Bestandteilen an der Sitzung vom TT. MONAT JJJJ beschlossen und für das Rechtsverfahren freigegeben.

### AUFLAGE- UND EINSPRACHEVERFAHREN

Die öffentliche Auflage fand vom TT. MONAT JJJJ bis am TT. MONAT JJJJ statt. Sie wurde im Amtsblatt Nr. xy vom TT. MONAT JJJJ publiziert.

Während der Auflage gingen beim Gemeinderat ..... Einsprachen ein. Die Einsprachen konnten behandelt und es konnte eine Einigung gefunden werden.

### GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Der Schutzplan Naturobjekte der Politischen Gemeinde Bussnang wurden vom Departement für Bau und Umwelt mit Entscheid Nr. .... am TT. MONAT JJJJ genehmigt.

### INKRAFTSETZUNG

Mit Beschluss des Gemeinderates vom TT. MONAT JJJJ wird der schutzplan Naturobjekte der Politischen Gemeinde Bussnang in Kraft gesetzt.



## 6. ANHANG

### 6.1. BEWERTUNG

Die Naturobjekte wurden bei der Feldbegehung im Mai 2023 erhoben und bewertet. Die Bewertung erfolgte anhand der nachfolgenden Kriterien:

<i>Kriterium</i>	<i>hoch</i>	<i>mittel</i>	<i>gering</i>
<b>Ökologie</b>	grosse Artenvielfalt / wichtige Habitats-Funktion für einheimische, typische auch seltene Arten und Strukturen vorhanden / keine Neophyten	mittlere Artenvielfalt / mittlere Habitats-Funktion für einheimische, typische wenig seltene Arten und Strukturen vorhanden / einzelne Neophyten	geringe Artenvielfalt / geringe Habitats-Funktion für einheimische, typische keine seltenen Arten und keine Strukturen vorhanden / einzelne bis mehrere Neophyten
<b>Ausbildung</b>	sehr wertvoll in Grösse und Ausprägung / wichtige Stütze im Lebensraumverbund, strukturierte und differenzierte Pflege ersichtlich	mässig wertvoll in Grösse und Ausprägung / mässige Stütze im Lebensraumverbund, mässig strukturierte und differenzierte Pflege ersichtlich	gering wertvoll in Grösse und Ausprägung / geringe Stütze im Lebensraumverbund, gering strukturierte und differenzierte Pflege ersichtlich
<b>Landschaft</b>	markante und prägende Erscheinung für das Landschaftsbild / wertvoller Bestandteil der Landschaft	mässig prägende Erscheinung für das Landschaftsbild / mässig wertvoller Bestandteil der Landschaft	gering prägende Erscheinung für das Landschaftsbild / wenig wertvoller Bestandteil der Landschaft



6.2. OBJEKTBLATT

H4

POLITISCHE GEMEINDE BUSSNANG  
 INVENTARBLATT NATUROBJEKTE



**GRUNDLAGEN**

TYP Hecke\_Feldgehölz

OBJEKTNUMMER H4

BEZEICHNUNG Erzbärg

LAGE Erzbärg

PARZELLENUMMER 206

KOORDINATEN 2'722'972, 1'268'571

BEST. SCHUTZOBJEKT  ja  nein

**BEWERTUNG**

ÖKOLOGIE  hoch  mittel  gering

AUSBILDUNG  hoch  mittel  gering

LANDSCHAFT  hoch  mittel  gering

WEITERES -

DURCH: M. Götsch, Mai 2023

**EINSTUFUNG**

VORSCHLAG ARBEITSGRUPPE BESCHLUSS GEMEINDERAT

schützenswertes Objekt  schützenswertes Objekt

kein Schutzstatus  kein Schutzstatus

**BEMERKUNGEN**

Die Fläche des Objekts anpassen.

**BESONDERHEITEN**

Asthaufen

**UMSETZUNG**

**SCHUTZZIEL**

Erhaltung der Hochhecke, nicht zu viele Grossbäume, Grossbäume unter Kontrolle halten

**SCHUTZ- UND PFLEGEMASSNAHMEN**

Abgehende Gehölze sind durch gleichwertige einheimische Arten zu ersetzen. Regelmässiger, selektiver Rückschnitt der Sträucher. Aufkommen von weiteren Bäumen ist zu unterbinden. Zitterpappel und Stieleiche erhalten und ersetzen. Krautsaum anlegen / erhalten.

**BESCHRIEB**

Die L-förmige Hochhecke weist eine mässige Artenvielfalt mit Dornen- und Beerensträuchern auf. Krautschicht und Krautsaum sind mässig ausgebildet. Nach Nordwesten schliesst die Hecke heute an den Waldrand an.

**ABBILDUNGEN**

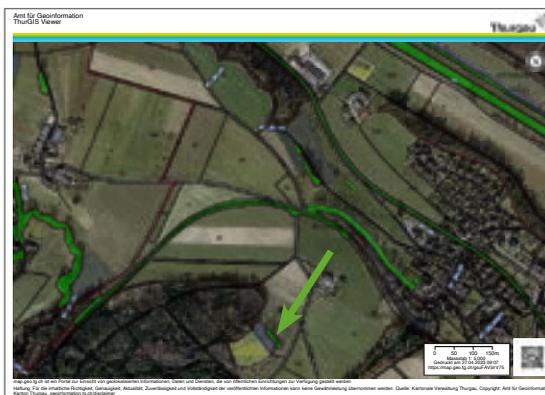


Abb. 1: Ausschnitt AV / Orthofoto mit Naturobjekt, BFF-Vernetzung & BFF-Q1/2 und Statische Waldgrenze. Quelle: thurgis.ch.



Abb. 2: Die L-förmige Hecke grenzt nordwestlich an Wald. Blick nach Westen. Foto: Götsch 2023.



Abb. 3: In der Hochhecke sind auch einzelne Bäume. (Zitterpappel, Stiel-Eiche) Blick nach Nordosten. Foto: Götsch 2023.



# BLAN B GÖTSCH

BÜRO FÜR LANDSCHAFT & BIODIVERSITÄT

MARTIN E. GÖTSCH

HERMANNSTRASSE 15

8570 WEINFELDEN

+41 79 631 85 48

[info@blanb.ch](mailto:info@blanb.ch)

[www.blanb.ch](http://www.blanb.ch)